



## Hygienekonzept für Gottesdienste

(Fassung: 7. September 2021)

Es wird gemäß § 7 Nr. 2 der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) nachfolgendes Infektionsschutzkonzept (Hygienekonzept) festgelegt:

### 1. Im Gemeinderaum

#### 1.1. Höchstteilnehmerzahl, Festlegung der Plätze, Ein- und Ausgang

Die Höchstteilnehmerzahl für unseren Gottesdienst beträgt 28 Personen. Kriterium hierfür ist der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen Personen verschiedener Hausstandes. Dies wird durch Belegung von der Bestuhlung berücksichtigt und sichergestellt. Abstände sind auf dem Boden markiert. Bei der Berechnung werden Pastor und Organist(in) nicht mitberechnet.

Ein- und Ausgänge und Laufwege sind klar markiert. Fluchtwege bleiben stets offen.

Vor dem Beginn des Gottesdienstes werden Türen offengelassen, damit Teilnehmer die Türklinken nicht in die Hand nehmen müssen.

#### 1.2. Festlegung des Teilnehmerkreises

Um sicherzustellen, dass die Höchstteilnehmerzahl eingehalten wird, und um Unsicherheit und Konflikte vor Ort zu vermeiden, werden alle Gäste (nicht regelmäßige Besucher) gebeten, sich vorher bei dem Pastor per E-Mail anzumelden.

Wenn es Gottesdienste gibt, deren Zahl zur Auslastung der Kapazität führen könnte (z. B. Ostergottesdienst), werden alle Teilnehmer (regelmäßige Besucher und Gäste) gebeten, sich per E-Mail für diesen Dienst anzumelden.

#### 1.3. Erfassung von Kontaktdaten

Bei Besuch von Gästen oder bei Gottesdiensten, wo erwartet wird, dass die Teilnehmerzahl zur Auslastung der Kapazität führen könnte, wird Kontaktdaten zum Zweck der Kontaktverfolgung erhoben und für vier Wochen so aufbewahrt, dass Dritte sie nicht unbefugt einsehen können.

Wenn das Erheben der Kontaktdaten nicht im Voraus erfolgen kann, werden die Daten spätestens im Eingangsbereich beim Betreten der Gemeinde erhoben.

#### 1.4. Das Belüften des Gemeinderaums

Vor dem Beginn des Gottesdienstes werden Türen offengelassen, damit Teilnehmer die Türklinken nicht in die Hand nehmen müssen. Zu dieser Zeit wird ein Fenster geöffnet, damit ein Stoßlüften für einige Minuten erfolgen kann. Beim Beginn des Gottesdienstes werden Fenster und Haustür wieder zugemacht.

Während des Dienstes wird es nach CO<sup>2</sup> – Ampel/Messgerät/Raumluftüberwachung/ Aerosolüberwachung (CO<sup>2</sup>-A 100 2 der Firma HatControl) gelüftet werden.

Eine Person bleibt im Eingangsbereich und macht die Tür für Spätkömmlinge auf, damit sie ebenfalls nicht die Türklinke in die Hand nehmen müssen. Diese Person sichert auch, dass die Höchstteilnehmerzahl nicht überschritten wird und wenn nötig, sorgt dafür, dass Kontaktdaten erhoben werden.

### 1.5. Toiletten/WCs

Die Toiletten in der Gemeinde werden mit Papiertüchern versehen und vor und nach dem Gottesdienst werden Flächen wie Armatur, Klodeckel, Lichtschalter und Türklinke desinfiziert. Schilder sind aufgebracht, die darauf hinweisen, dass die Hände gewaschen werden sollen. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.

## 2. Während des Gottesdienstes

Für den Gottesdienst sind folgende Hygienevorgaben und Maßnahmen einzuhalten:

### 2.1. Teilnahme von Personen mit Krankheitssymptomen

Die Teilnahme von Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegserkrankung, von Personen, die bestätigt mit dem Coronavirus infiziert oder an dem Virus erkrankt sind, sowie von Personen, die wissentlich Kontakt zu einer solchen Person innerhalb der letzten 14 Tage hatten, ist untersagt.

### 2.2. Das Tragen von Masken

Beim Betreten der Gemeinderäumlichkeit und bis zum Sitzplatz müssen Teilnehmer eine medizinische Maske tragen; am Sitzplatz dürfen die Masken abgesetzt werden. Beim Verlassen des Gottesdienstraumes müssen die Masken wieder aufgesetzt werden.

### 2.3. Musik in der Gemeinde, Gesangbücher, Organist(in)

Gemeindegottesdienst ist zulässig. Gesangbücher werden hierfür am Platz zur Verfügung stehen und für 72 Stunden danach nicht mehr zugänglich sein, da die Gemeinderäumlichkeit für diese Zeit zugesperrt ist.

Der/die Organist(in) desinfiziert seine/ihre Hände vor dem Spielen des Instruments. Das Instrument wird nach dem Gottesdienst nicht gesondert desinfiziert, da die Gemeinderäume für 72 Stunden nach dem Dienst nicht benutzt werden und zugesperrt sind. Chorgesang wird zurzeit untersagt. Es dürfen kleine Ensembles von nicht mehr als zwei (2) auftreten, da der Abstand von mindestens 2 Metern zu einander und zu der Gemeinde im Gemeindesaal eine größere Zahl nicht zulässt. Ein Ensemble mit mehr als zwei darf auftreten, solange es aus demselben Hausstand besteht und der Abstand von mindestens 2 Metern zur Gemeinde bewahrt werden kann. Wenn Musikmappen verwendet werden, werden sie vor und nach dem Gebrauch desinfiziert. Jeder(e) Musiker(in) hat seine\ihre eigene Musik, die nur von ihm oder ihr angefasst werden darf.

### 2.4. Liturgisches Sprechen, der Dienst am Wort

Bei liturgischem Sprechen/Singen und beim Dienst am Wort (Predigen) ist um der Verständlichkeit willen die Maske abzusetzen. Der Abstand zur Gemeinde beträgt dann mindestens 2 Metern. Vor dem Betreten der Kanzel wird der Prediger oder Lektor seine Hände desinfizieren.

### 2.5. Das Mahl des Herrn und seine Austeilung und Gegenstände

Bei Gottesdiensten, wo das Mahl des Herrn gefeiert wird, wird vor dem Gottesdienst vorbereitet. Nur eine Person oder höchstens zwei Personen aus demselben Hausstand wird/werden das Mahl des Herrn vorbereiten. Dies darf nur mit Einweghandschuhen getan, die hierfür bereitliegen. Das Brot (Matzen) wird so auf die Teller hingestellt, dass jeder sein Stück nehmen kann, ohne dabei ein anderes Stück anfassen zu müssen. Die Einzelgläser werden im dem Geschirr so angebracht, dass es genügend Zwischenraum gibt, damit jeder ein Einzelglas selbst nehmen kann, ohne dabei ein anderes Einzelglas anzufassen. Das Mahl des Herrn wird auf den Tisch hingestellt und mit einem Laken zugedeckt, bis der Pastor bereit ist, die Elemente freizugeben.

Der Pastor setzt seine Maske auf und desinfiziert sich die Hände. Erst dann deckt er den Tisch auf. Die Teilnehmer werden gebeten, ihre Masken aufgesetzt, einer nach dem anderen selbst die Elemente zu holen, damit ein Abstand von 1,5 Meter gewährleistet werden kann. Falls ein Element versehentlich von jemandem doch angefasst werden sollte, wird der Pastor seine Hände

desinfizieren und das Element entsorgen. Erst wenn alle sich die Elemente des Mahls geholt haben und wieder am Platz sind, werden die Elemente zu sich genommen. Einer nach dem anderen werden die Einzelgläser wieder in das Geschirr zurückgestellt. Falls jemand aus Versehen ein anderes Glas anfasst, können die Hände desinfiziert werden. Das Geschirr wird nach dem Gottesdienst von nur einer Person oder höchstens zwei Personen aus demselben Hausstand gründlich gereinigt. Hierfür liegen Einweghandschuhe bereit.

#### **2.6. Opferstock und Kollekte**

Die Kollekte wird nur am Ausgang des Gemeindefaals im Opferstock eingesammelt (kein Klingelbeutel).

#### **2.7. Im Allgemeinen**

Während der gesamte Zeit sind die allgemeinen Regeln, insbesondere der Abstand zwischen Personen anderer Hausstandes einzuhalten. Am Eingang ist ein Handdesinfektionsmittelspender sichtbar aufgestellt. Das digitale Aufnahmegerät im Computer wird von nur einer Person bedient. Wie bei anderen Gerätschaften in der Gemeinderäumlichkeit, werden sie nicht gesondert desinfiziert, weil die Räumlichkeit für 72 Stunden nach dem Gottesdienst nicht benutzt wird.

### **3. Nach dem Gottesdienst**

#### **3.1. Verlassen des Gemeindefaals**

Nach dem Ende des Gottesdienstes verlassen die Teilnehmer/innen den Gemeindefaall unter Einhaltung der Abstandsregelung, mit Masken aufgesetzt und bei dem festgelegten und gekennzeichneten Ausgang. Die Tür wird vorher aufgemacht, damit Teilnehmer beim Verlassen der Gemeinderäumlichkeit die Tür nicht anfassen müssen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Abstandsregelung eingehalten werden soll – sowohl in der Räumlichkeit als auch an dem Parkplatz vor der Gemeinderäumlichkeit.

#### **3.2. Reinigung des Gemeindefaals**

Nach dem Gottesdienst sind Handläufe, Lichtschalter und Türgriffe zu desinfizieren.

Dieses Hygienekonzept tritt mit sofortiger Wirkung vom 7. September in Kraft und ersetzt alle frühere Fassungen.

Eberfing, den 7. September 2021

John Kenney  
Pastor

FREIE GEMEINDE  
in Murnau